

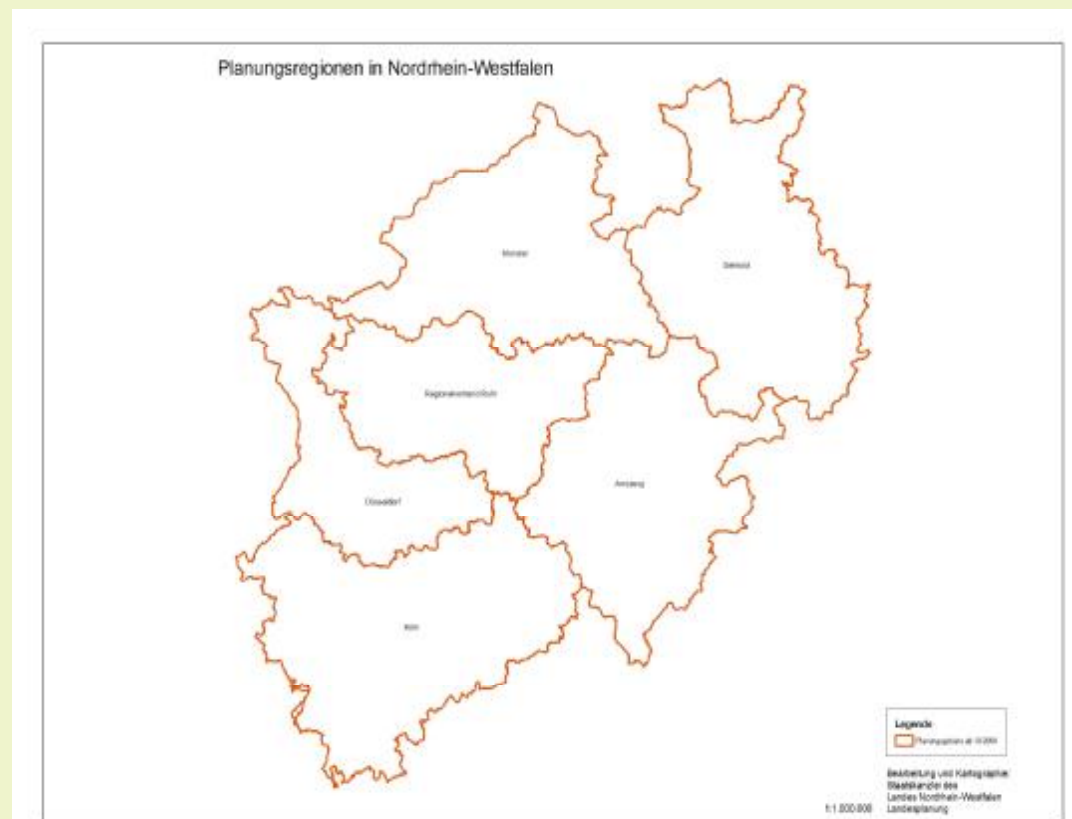


Der neue Landesentwicklungsplan NRW

Aktuelle Inhalte Verfahrensstand

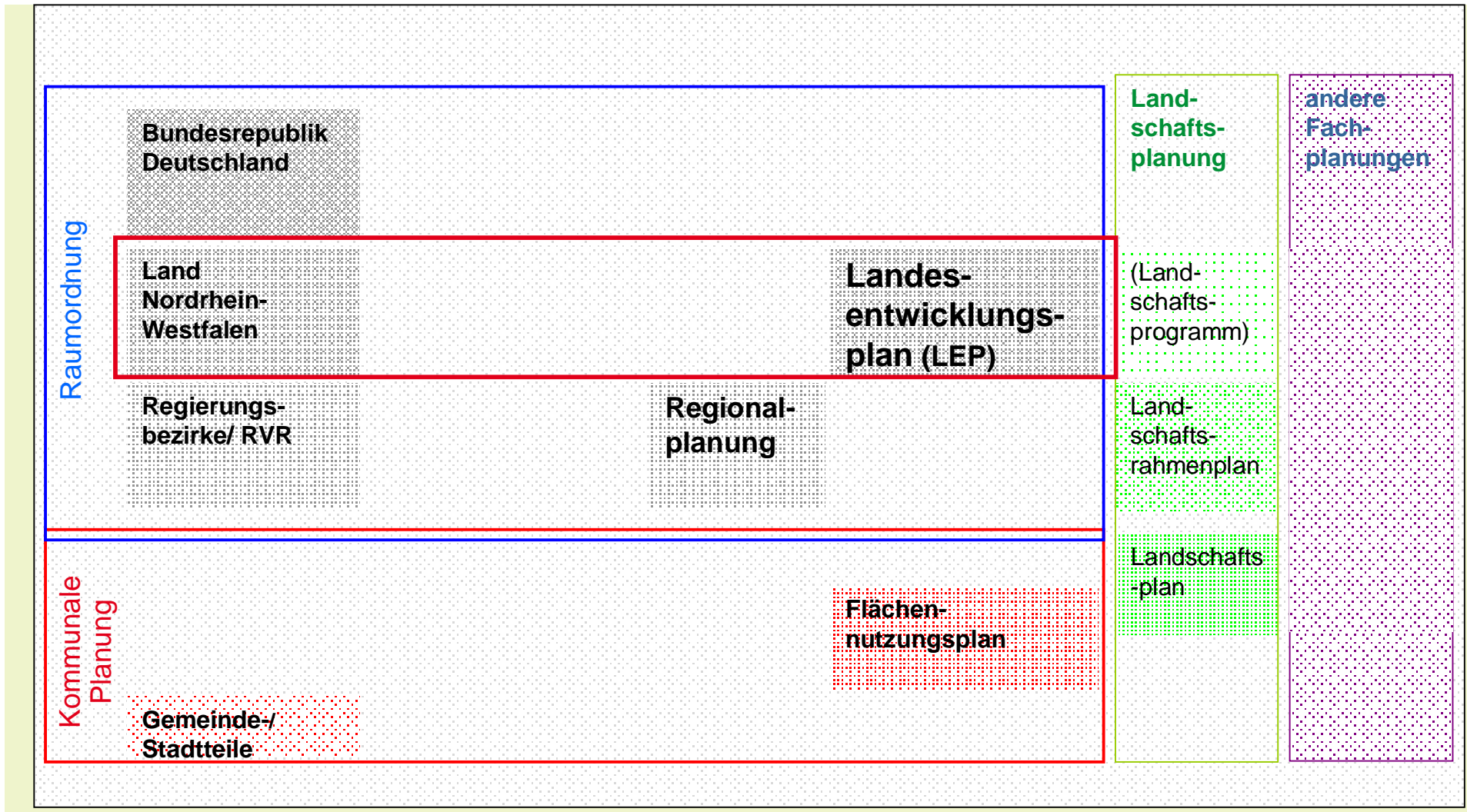
Christoph Epping
christoph.epping@stk.nrw.de
0211/837-1162

Alexandra Renz
alexandra.renz@stk.nrw.de
0211/837-1251





System der räumliche Planung in Nordrhein-Westfalen





Zeichnerische und textliche Festlegungen des LEP

Zeichnerische Festlegungen:

- ü Maßstab 1:300.000, Darstellungsschwelle 150 ha
- ü Die nachfolgenden Planungsebenen (Regionalplanung, Bauleitplanung, Fachplanung) konkretisieren und ergänzen die zeichnerischen Festlegungen des LEP eigenverantwortlich

Textliche Festlegungen:

- ü Ziele der Raumordnung, abschließend abgewogen und auf den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten
- ü Grundsätze der Raumordnung, Vorgaben für Abwägungs- und Ermessensentscheidungen der nachfolgenden Planungsebenen



Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Allgemeine Anforderungen:

- ü Festlegungen zur Entwicklung und Ordnung des Raums
- ü Positive Nutzungs- oder Zuweisungsfunktion, keine rein negativen Inhalte
- ü Aufgabenrahmen aus § 1 ROG
- ü Keine Fachpolitischen Festlegungen ohne Raumbezug

Besondere Anforderungen an Ziele der Raumordnung:

- ü Wegen der bindenden Wirkung müssen Ziele dem rechtstaatlichen Gebot hinweicher Bestimmbarkeit und Normklarheit genügen
- ü Schwellenwerte unterliegen einem besonderen Rechtfertigungserfordernis



Verfahrensstand neuer Landesentwicklungsplan

Aktueller Verfahrensstand:

- ü noch vor 1. Kabinetttbefassung
 - ü Gruppe Landesplanung hat den Entwurf erarbeitet
 - ü derzeit läuft die vorläufige Ressortabstimmung
- => alles ist noch im Fluss

Regionalplanung ist entscheidend für Erfolg des neuen LEP:

- ü Frühzeitige Einbindung der Regionalplanung
- ü Grundkonzept LEP: textliche Vorgaben für Regionalplanung, räumlichen Konkretisierung bleibt der Regionalplanung vorbehalten



Zeitplan für den neuen LEP

2011

**Ausarbeitung LEP-Entwurf und Umweltbericht
Ressortabstimmung**

**Kabinettsbeschluss
Information des Landtags über Verfahrensbeginn**

2012

**Vorbereitung Beteiligungsverfahren
Beteiligung der öffentliche Stellen und Öffentlichkeit
(Ratsbeschlüsse, Beschlüsse der Regionalräte)**

**Auswertung Stellungnahmen
Ausarbeitung Bericht
Aufstellung als Rechtsverordnung**



Landesentwicklungspläne werden für ca. 15 Jahre konzipiert

Trends und Zukunftsaufgaben erfassen und planerisch bewerten:

- ü Demografischer Wandel: Rückgang und Alterung der Bevölkerung
- ü Ansprüche an den Raum:
Siedlungsflächen, Gewerbeflächen, Mobilität, Freizeitgestaltung

Klimaschutz als Querschnittsthema I:

- ü Anpassung an Klimawandel
- ü Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien
- ü Nah- und Fernwärmeausbau, energieeffiziente Siedlungsstrukturen
- ü Industriepolitik / Energieversorgung / Großkraftwerke

Nachhaltigkeit als Querschnittsthema II:

- ü Verbrauch nicht erneuerbarer Güter vermindern
- ü Flächeninanspruchnahme, mineralische Rohstoffe, fossile Energieträger
- ü Wohnen / Leben / Arbeiten zukunftsfest machen
- ü Partizipation / Akzeptanz bei landesweiten und regionalen Planungsprozessen



Gliederung des neuen Landesentwicklungsplans (Entwurf)

Übergreifende Ziele

- ü Nachhaltige und ausgewogene Entwicklung, Klimaschutz
- ü Kulturlandschaftsentwicklung
- ü Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Kooperation
- ü Grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit

Fachthemen

- ü Siedlungsraum
- ü Freiraum
- ü Verkehr, Transport, Entsorgung
- ü Rohstoffversorgung
- ü Energieversorgung, Erneuerbare Energie, Kraftwerksstandorte



Themen, bei denen es im Vergleich zum derzeitigen LEP/LEPro den größten Aktualisierungsbedarf gibt:

- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



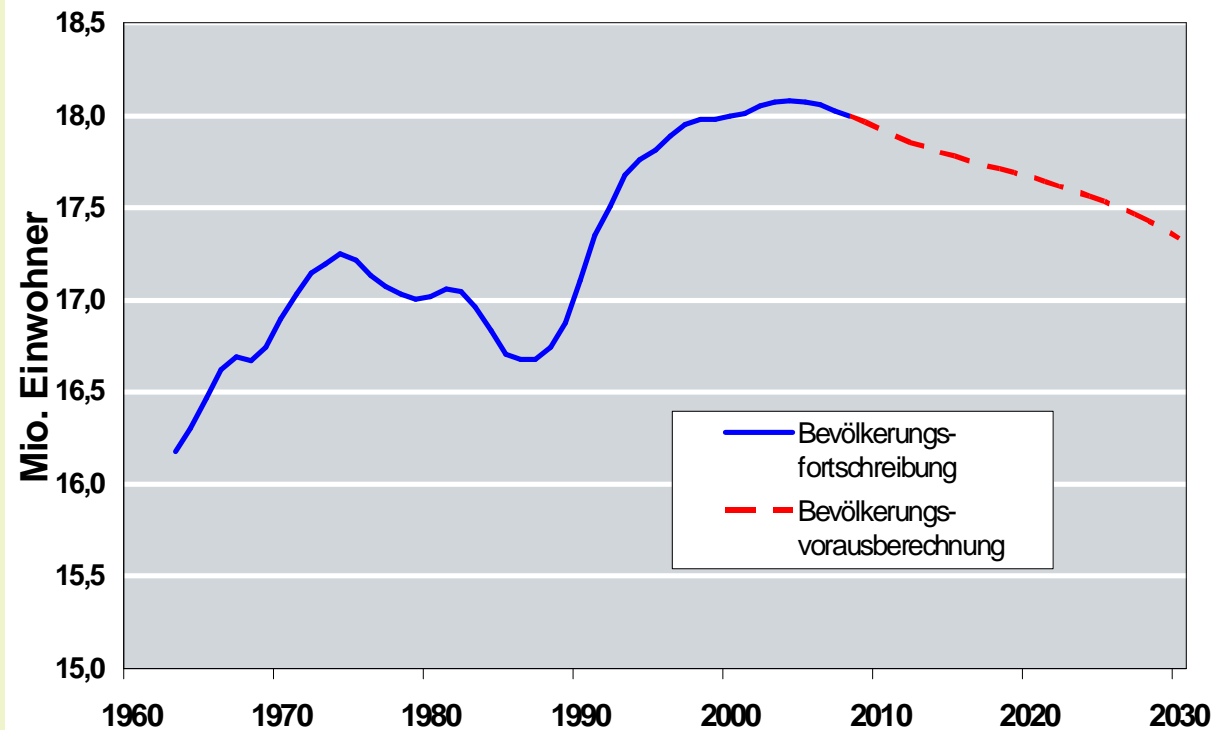
Themen, bei denen es im Vergleich zum derzeitigen LEP/LEPro den größten Aktualisierungsbedarf gibt:

- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang

Bevölkerungs- vorausberechnung 2008-2030

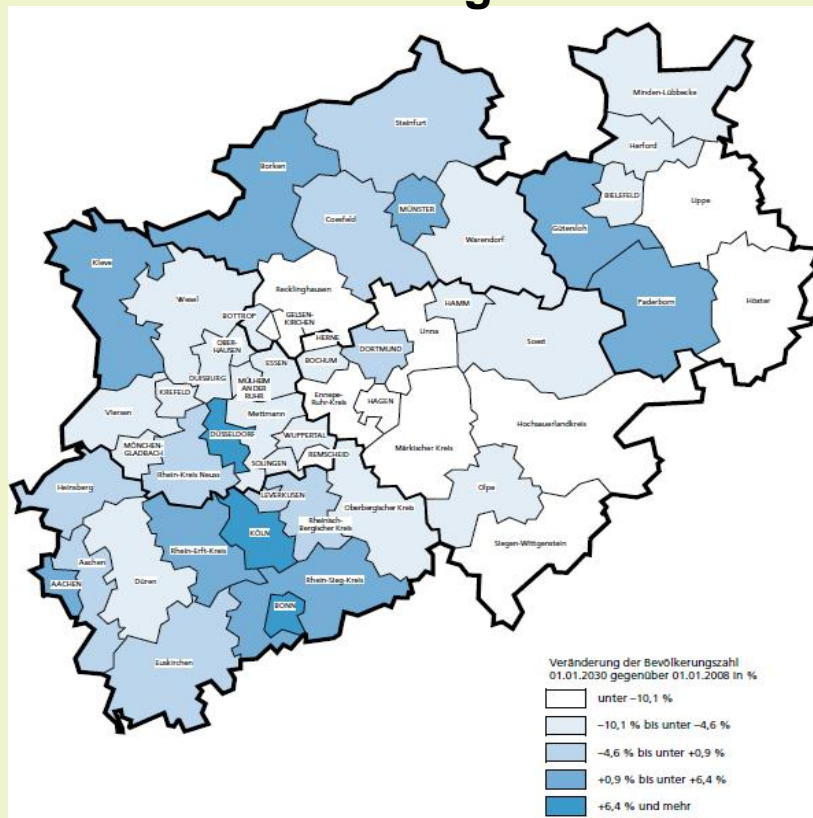


**Abnahme der Einwohnerzahl von 17,997 Mio. (2008) auf 17,332 Mio. (2030),
das entspricht der Einwohnerzahl von Düsseldorf oder Dortmund**



1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang

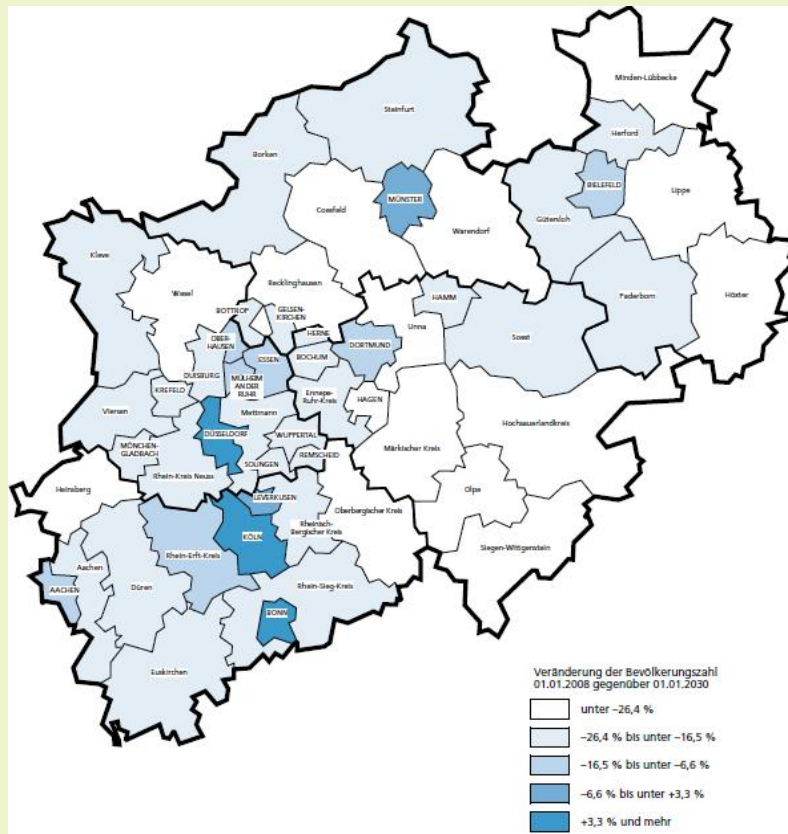
Veränderung der Gesamtbevölkerung 2008-2030





1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang

Veränderung der Bevölkerung unter 19 Jahren 2008-2030





- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen

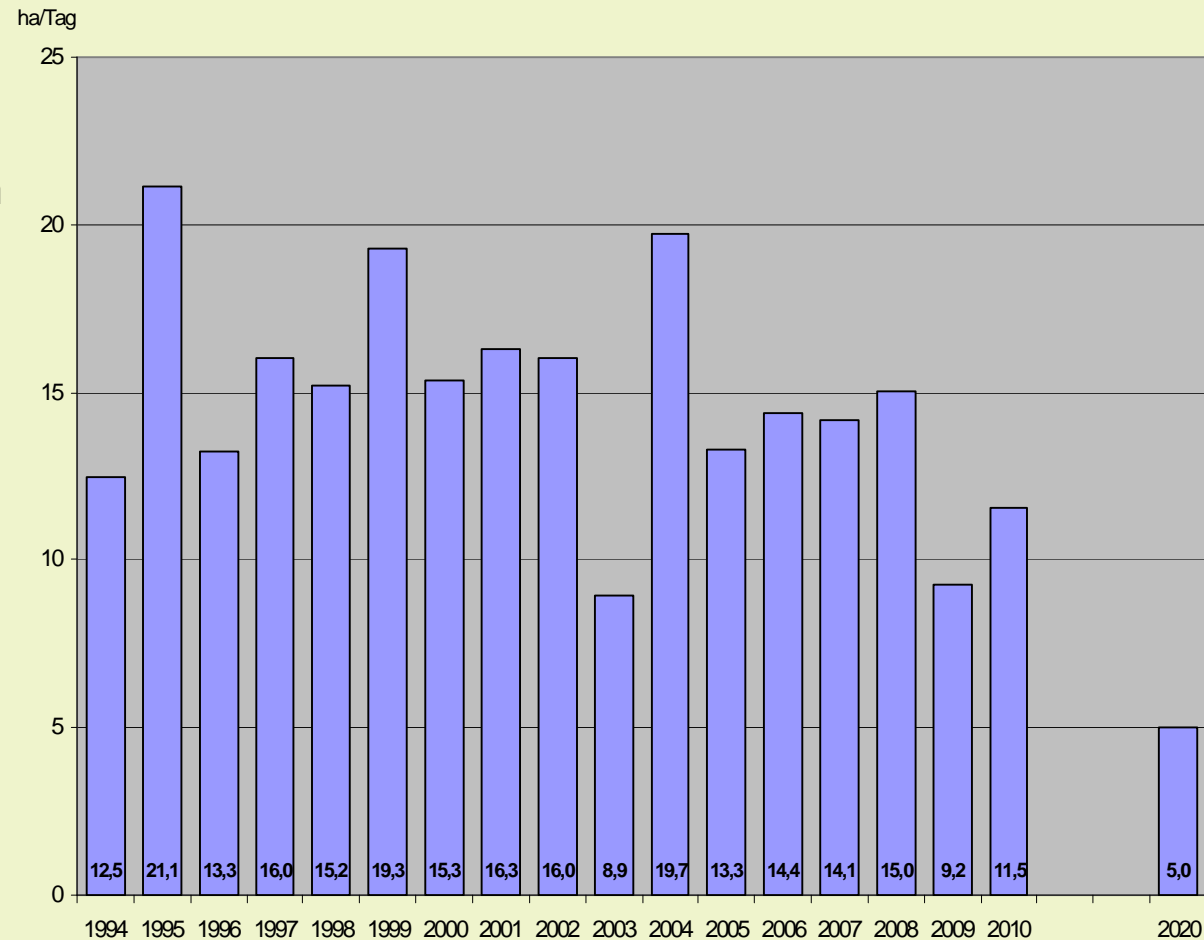
Nahziel:

Flächenverbrauch bis zum
Jahr 2020 auf maximal 5
Hektar pro Tag

(Unterstützung des Ziels
der nationalen
Nachhaltigkeitsstrategie)

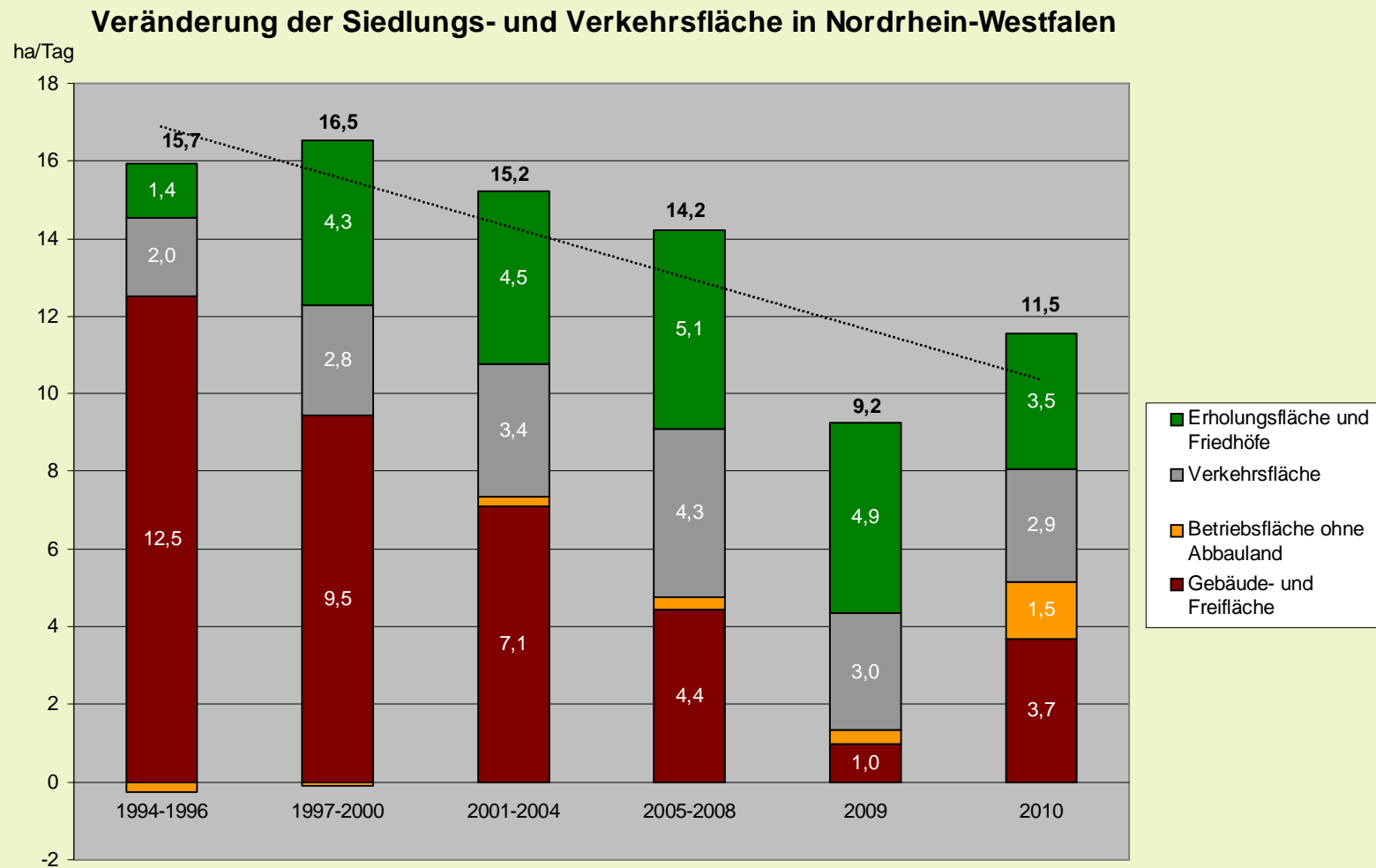
Langfristziel:

Netto-Null-
Flächenverbrauch





2. Sparsame Flächeninanspruchnahme





2. Sparsame Flächeninanspruchnahme

Vergabe von Gutachten:

Weiterentwicklung der Methoden zur Flächenbedarfsberechnung

- ü Methoden grundsätzlich bewährt, aber nicht mehr aktuell
- ü Demografischer Wandel und Wirtschaftlicher Strukturwandel nicht ausreichend berücksichtigt; Ergebnisse fallen deshalb zu hoch aus
- ü Deshalb Gutachten zur Weiter- bzw. Neuentwicklung der Methoden

Erfassung der Reserveflächen (Monitoring)

- ü Wird bereits seit längere Zeit in fast allen Planungsregionen praktiziert
- ü Zusammenarbeit mit den Kommunen
- ü Durch Novellierung des Landesplanungsgesetzes jetzt gesetzliche Grundlage
- ü Erfordert in allen Landesteilen gleichartiges Vorgehen



2. Sparsame Flächeninanspruchnahme

Rohstoffsicherung im neuen LEP

**Beibehaltung des zweistufigen Planungssystems:
Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher
Bodenschätze (BSAB) und Reservegebiete**

Verringerung und Optimierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- ü bevorzugte Berücksichtigung höherer Mächtigkeiten**
- ü gebündelte Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe**
- ü Berücksichtigung des Recyclingpotentials**
- ü kontinuierliches Abgrabungsmonitoring**
- ü funktionale Wiedernutzbarmachung**

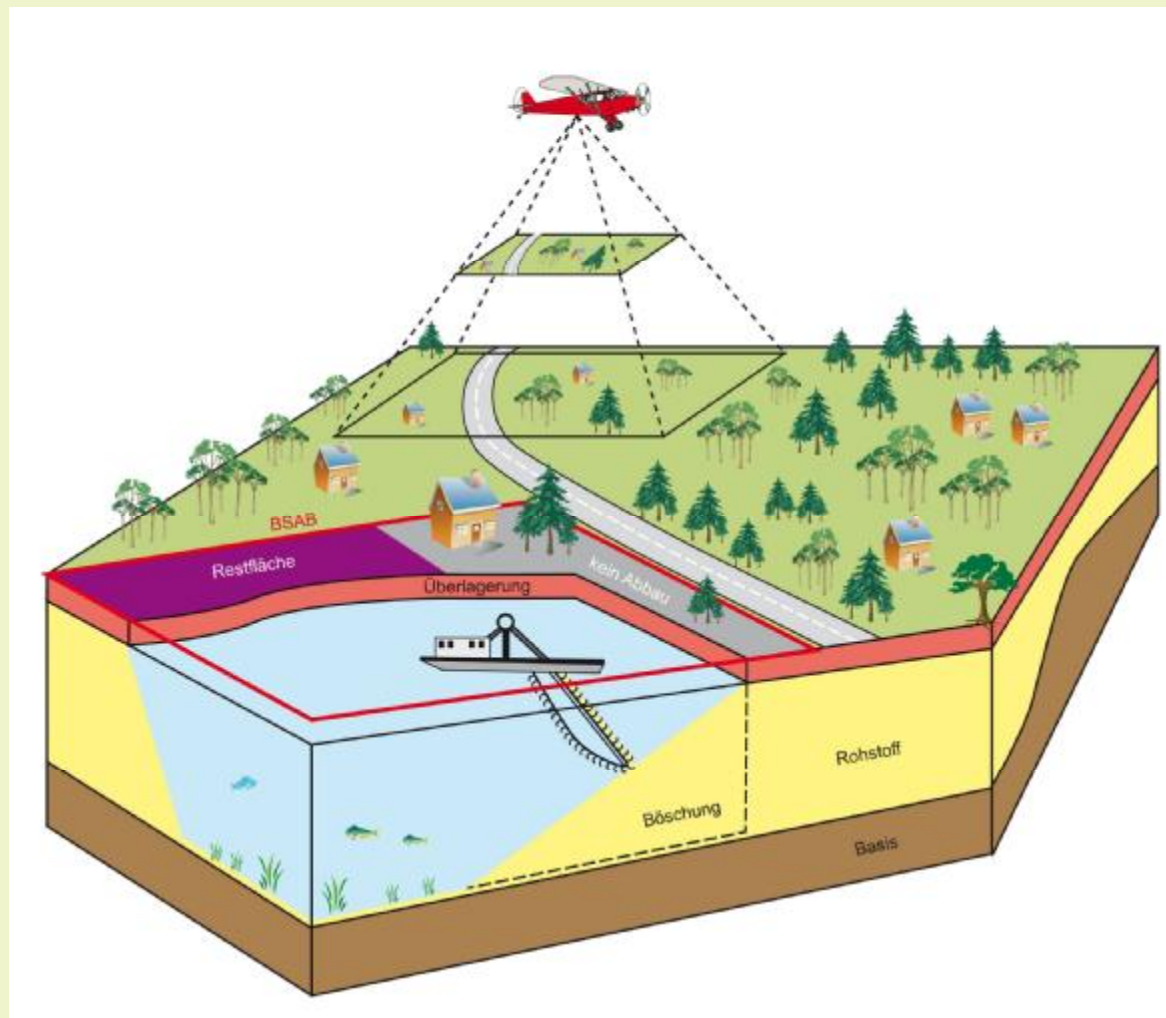


2. Sparsame Flächeninanspruchnahme

**Neues Instrument:
Abgrabungsmonitoring**

**Monitoringbericht
für jedes Planungsgebiet**

**stellt Daten bereit und
sorgt für Transparenz**





2. Sparsame Flächeninanspruchnahme

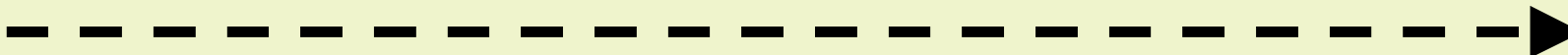
Abgrabungsmonitoring: Luftbildgestütztes Flächenerfassung



1997

2002

2006





- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



3. Stärkung der Innenstädte

Innenentwicklung der Städte und Gemeinden

- ü Am System der zentralen Orte festhalten**
- ü Vorrang des Flächenrecyclings: Forcierung der Flächenentwicklung gemeinsam mit großen Grundstückseigentümern**
- ü Siedlungsentwicklung der Gemeinden auf die Siedlungsbereiche auszurichten, die über ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen verfügen**
- ü Größere Bedeutung regionaler Gewerbeflächenkonzepte**
- ü Erarbeitung neuer landesplanerischer Regelungen zum großflächigen Einzelhandel**



3. Stärkung der Innenstädte

Erarbeitung neuer landesplanerischer Regelungen zum großflächigen Einzelhandel

Gutachten vergeben zu folgenden Themen:

- ü Begründbarkeit eines landesplanerisch vorgegebenen zentrenrelevanten Leitsortimentes**
- ü Begründbarkeit von Schwellenwerten zur Begrenzung zentren- bzw. nahversorgungsrelevanter Randsortimente**
- ü Auswirkungen von Fachmärkten, mögliche Steuerungsansätze unter Einbeziehung regionaler Einzelhandelskonzepte**

23.11.2011 Vorstellung der Gutachten in der Staatskanzlei



3. Stärkung der Innenstädte

LEP-Ziele Einzelhandel (Entwurf)

- ü **Präzise und rechtssichere Umsetzung der fachlich wie auch politisch auf einem breiten Konsens basierenden Inhalte**
- ü **Keine erneute Novellierung des LEPro, stattdessen Integration der zukünftigen Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels in den neuen LEP**
- ü **Zeitnaher Kabinettsbeschluss zur Billigung des LEP- Entwurfs und zum Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens – und damit "in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung"**



- 1. Anpassung an den Bevölkerungsrückgang**
- 2. Sparsame Flächeninanspruchnahme**
- 3. Stärkung der Innenstädte**
- 4. Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel**



4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Erneuerbare Energien (Federführung MKULNV)

- ü Vorrang für Erneuerbaren Energien
- ü Administrative Hindernisse zur Nutzung Erneuerbarer Energien abbauen (vgl. Windenergieerlass)
- ü regionale Energiekonzepte unterstützen





4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutzgesetz

**Gesetzentwurf der Landesregierung vom 1.10.2011
(Federführung MKULNV)**

ü Klimaschutzpolitik neu ausrichten

ü Klimaschutzziele für NRW festlegen

**ü Klimaschutz bereits auf der planerischen Ebene
umfassend berücksichtigen**



4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Artikel 2 des Klimaschutzgesetz-Entwurfs: Änderungen des Landesplanungsgesetzes (Beitrag Landesplanung)

- ü Vorliegende Fachbeiträge und Konzepte (z.B. Klimaschutzkonzepte) sind bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen**
- ü In den Raumordnungsplänen sind die räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel als Ziele und Grundsätze der Raumordnung festzulegen**
- ü Der Landesentwicklungsplan schafft die Voraussetzungen dafür, dass die für verbindlich erklärten Vorgaben des Klimaschutzplans raumordnerisch umgesetzt werden**



4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Umsetzung im neuen LEP NRW (Beitrag Landesplanung)

- ü Neuer LEP NRW wird ein neues Energie-Kapitel enthalten
- ü Klimaschutzpolitik ist Querschnittsthema und ein roter Faden des neuen LEP NRW
- ü Klimaschutzziele mit räumlichen Bezug werden in landesplanerischen Zielen und Grundsätzen umgesetzt





4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Ausbauziele Windenergie:

- ü Anteil Windenergie an Stromerzeugung von 3 % auf 15 % im Jahre 2020 steigern
- ü Repowering (Ersatz vieler alter durch wenige neue leistungsfähigere Anlagen)
- ü Vorranggebiete (ohne Eignungswirkung) in der Regionalplanung (neues Planzeichen in der DVO-LPIG)
- ü Flächenausweisungen für die Windenergienutzung von derzeit etwa 1,1 % auf 2 % der Landesfläche steigern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.-Ing. Christoph Epping
Staatskanzlei des Landes NRW
Gruppenleiter III B: Raumordnung, Landesplanung

Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Dienstgebäude: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 837 – 1162
mobil: 0172 - 6712 888
christoph.epping@stk.nrw.de

Dr.-Ing. Alexandra Renz
Staatskanzlei des Landes NRW
III B 1: Landesentwicklung, Europäische
Raumentwicklung

Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Dienstgebäude: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 837 - 1251
alexandra.renz@stl.nrw.de